

## Anfrage 3

<b>Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 14.12.2020	<b>Status</b> öffentlich
----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

### Anfrage der AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen; Mund-Nase-Bedeckungen

Vorlage Nr.: 20202738

#### Stellungnahme der Verwaltung

Der Themenkomplex „Schutzmasken“ ist naturgemäß im Arbeitsschutz angesiedelt, deshalb erfolgt eine Betrachtung in erster Linie aus diesem Blickwinkel. Als Informationsquelle dienen vorrangig die Veröffentlichungen der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) und der BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

#### **1. FFP-Masken (Partikelfiltrierende Halbmasken)**

In der aktuellen Situation empfehlen die BAuA und die Unfallversicherungsträger für bestimmte Tätigkeiten die Nutzung einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil.

##### **Mögliche Gefährdung:**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung der für Europa zugelassenen FFP-Masken (EN 149) ist davon auszugehen, dass es zu keinen Gefährdungen durch Schadstoffe oder Materialabrieb für die Träger\*innen kommt.

Neben den FFP-Masken sind aktuell noch sogenannte CPA-Masken (Corona-Atemschutzmasken mit spezieller Zulassung) und Masken nach außereuropäischen Standards z.B. der chinesische Standard KN95 im Handel.

#### **2. Mund-Nasen-Schutz/Einmalmaske**

Den Mund-Nasen-Schutz (MNS) gibt es als nichtmedizinische und medizinische Variante. Bei der medizinischen Variante handelt es sich um ein Medizinprodukt, welches der Norm (EN 14683) genügen muss. Die nichtmedizinische Variante gilt als Einweg-Alltagsmaske (CPA-Maske siehe oben). Das Filtervlies befindet sich bei dreilagigen Modellen in der Mitte, bei zweilagigen Modellen an der Außenseite. In der aktuellen Situation empfehlen die BAuA und die Unfallversicherungsträger das Tragen von MNS in den Bereichen, in denen der Sicherheitsabstand nicht sicher eingehalten werden kann.

##### **Mögliche Gefährdung:**

Wenn für Europa zugelassene Produkte eingesetzt werden, ist davon auszugehen, dass es bei bestimmungsgemäßen Gebrauch zu keinen Gefährdungen von Maskenträger\*innen

kommt.

### **3. Textile Alltagsmasken (waschbar)/Mund-Nase-Bedeckungen (MNB)**

Bei den textilen Alltagsmasken handelt es sich in der Regel um nicht genormte Produkte, was Materialeigenschaften, Filterleistung und Atemwiderstand anbelangt. Die BAuA empfiehlt die Nutzung überwiegend für den privaten Bereich.

#### **Mögliche Gefährdung:**

Ob Schadstoffe oder Stoffabrieb eingeatmet werden können, hängt von der Art und der Qualität des verwendeten Stoffes ab.

Im Handel werden auch viruzid/antiviral ausgestattete MNB angeboten, welche mit Silber oder Desinfektionsmitteln behandelt sind und die eingeatmete Luft desinfizieren sollen. Die BAuA rät vom Einsatz solcher Masken ab, da nicht auszuschließen ist, dass sich Bestandteile dieser Produkte lösen und in den Körper gelangen.

Bei den anfangs der Pandemie von der Verwaltung beschafften Stoffmasken handelt es sich nicht um derartige Masken.

#### **Maßnahmen der Stadtverwaltung zum Schutz der Bediensteten**

- Auswahl der geeigneten Maskentypen, bei Bedarf mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Beschaffung der Masken von vertrauenswürdigen Herstellern über den qualifizierten Fachhandel in ausreichender Anzahl
- Unterweisung der Beschäftigten zur bestimmungsgemäßen Benutzung.

Bei der Stadt Ludwigshafen werden alle angesprochenen Maskentypen eingesetzt. Bisher haben die ausgebenden Stellen von den Bediensteten keine Rückmeldung erhalten, die auf gesundheitliche Gefährdungen durch das Tragen der Schutzmasken hindeuten.